

8. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Kreises Pinneberg

Aufgrund des § 4 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Kreistages vom 06.11.2013 und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein folgende 8. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung vom 02.06.2003 erlassen:

§ 1

- (1) In § 9 Abs. 5 werden die Worte: „in nichtöffentlicher Sitzung“ gestrichen. Das Wort „halbjährlich“ wird durch das Wort „vierteljährlich“ ersetzt.
- (2) § 9 Abs. 7 und 8 werden gestrichen.

§ 2

- (1) In § 10 Abs. 1 Ziff. 1 wird das Wort „Büchereiwesen“ gestrichen.
- (2) In § 10 Abs. 1 Ziff. 2 wird bei den Aufgaben des Ausschusses das Wort „Regionalmanagement“ durch die Worte „Dorfentwicklung“, „Bauaufsichtsangelegenheiten“, „Wohnungsbauförderung“, „ÖPNV-Angelegenheiten“ ersetzt.
- (3) In § 10 Abs. 1 Ziff. 3 werden bei den Aufgaben des Ausschusses die Worte „Dorfentwicklung“, „Wohnungsbauförderung“, „Bauaufsichtsangelegenheiten“ gestrichen.
- (4) In § 10 Abs. 1 Ziff. 4 wird in der Überschrift das Wort „und“ hinter dem Wort „Gesundheit“ gestrichen, hinter dem Wort „Gleichstellung“ werden die Worte „und Senioren“ ergänzt. Bei den Aufgaben des Ausschusses werden die Worte „Kindererholung“, „Selbstverwaltungsangelegenheiten betreffend den Personenkreis des Bundesvertriebenengesetzes und des Landesaufnahmegesetzes“ durch das Wort „Seniorenangelegenheiten“ ersetzt.
- (5) In § 10 Abs. 1 Ziff. 7 wird der Satz gestrichen „Der Ausschuss für Finanzen tagt bei der Wahrnehmung der Aufgaben als Rechnungsprüfungsausschuss nichtöffentlich.“

§ 3

In § 14 werden die Worte „vor dem Eingang Am Drosteipark 19“ durch die Worte: „Kurt-Wagener-Straße 11, 25337 Elmshorn“ ersetzt.

§ 4

Die 8. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2014 in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Kreisordnung wurde mit Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 18.11.2013 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu geben.

Elmshorn, den 26.11.2013
gez. Oliver Stolz (Landrat)